

Dortmunder Netz GmbH Erklärung des Anlagenbetreibers zur erstmaligen Aufnahme in eine Veräußerungsform nach EEG 2017

Anlagenbetreiber (Vertragspartner)

Name, Vorname: _____

Straße und Hausnummer: _____

PLZ/Ort: _____

Standort der Anlage

Straße und Hausnummer: _____

PLZ/Ort: _____

Gemäß § 21c Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) muss der Anlagenbetreiber dem Netzbetreiber mitteilen, in welcher Veräußerungsform er den Strom aus seiner EEG-Anlage veräußert.

Die oben genannte Anlage ordne ich ab Inbetriebnahme folgender Veräußerungsform zu:

		Angabe der prozentualen Aufteilung
<input type="checkbox"/>	Marktprämie nach § 20 *	%
<input type="checkbox"/>	Einspeisevergütung nach § 21	%
<input type="checkbox"/>	Einspeisevergütung nach § 21 als Ausfallvergütung	Aufteilung nicht möglich
<input type="checkbox"/>	Mieterstromzuschlag nach § 21 Abs. 3 **	Aufteilung nicht möglich
<input type="checkbox"/>	Sonstige Direktvermarktung nach § 21a *	%
<input type="checkbox"/>	Weitergabe an Dritte ohne Vergütung nach § 21b Abs. 4 Nr. 2 ***	Aufteilung nicht möglich
<input type="checkbox"/>		

Ort: _____

Datum: _____

Unterschrift: _____

* Angabe des Bilanzkreises notwendig, Formular „Anmeldung von Bilanzkreiswechseln“ ausgefüllt beifügen

** Angabe zum Gebäude notwendig, Formular „Bestätigung Mieterstrom“ ausgefüllt beifügen

*** Zugleich Angabe der Veräußerungsform für den aus dieser Anlage ins Netz eingespeisten Strom

Alle Formulare auf der Internetseite www.do-netz.de